



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

**Stand der Bearbeitung der Grundsteuer-Erklärungen in Schleswig-Holstein bis
31. Oktober 2022**

Vorbemerkung:

Bundesweit werden – modellunabhängig – auf Basis der Grundsteuererklärungen, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern abgegeben werden, die Bewertungen der Grundstücke vorgenommen und jeweils drei verschiedene Bescheide erstellt, die aufeinander aufbauen: Der Grundsteuerwertbescheid, der Grundsteuermessbescheid sowie der Grundsteuerbescheid.

Zwei der genannten Bescheide werden von den Finanzämtern im Rahmen des Bewertungsverfahrens erstellt: Der Grundsteuerwertbescheid sowie der Grundsteuermessbescheid. Letzterer ist notwendige Grundlage für den anschließenden Grundsteuerbescheid, der von den Kommunen erlassen wird und aus dem sich die zu entrichtende Grundsteuer ergibt.

Grundsteuerwertbescheid und Grundsteuermessbescheid werden zeitgleich erstellt und versandt. Zum einen ist diese gebündelte Vorgehensweise effizient, da die Erklärung im Finanzamt nur einmal „angefasst“ und bearbeitet werden muss, zum anderen fallen dadurch geringere Portokosten als bei einem getrennten Versand von Grundsteuerwertbescheid und Grundsteuermessbescheid an.

Infolge der reformbedingten Programmanpassungen führte die automationsgestützte Erstellung der Grundsteuermessbescheide jedoch zunächst dazu, dass viele Fälle nicht vollautomationsgesteuert erzeugt werden konnten, sondern in den Finanzämtern ausgesteuert und personell geprüft sowie bearbeitet werden mussten. Daher erfolgte die Produktion bisher eng überwacht in kleinen Schritten. Fortlaufend wurde technischer Anpassungsbedarf schnell identifiziert und umgesetzt, sodass nunmehr die Erwartung besteht, dass möglichst viele Vorgänge vollautomationsgesteuert bearbeitet werden können.

1. Wie viele Grundsteuer-Erklärungen sind mit Stand 31. Oktober in den Finanzämtern in Schleswig-Holstein eingereicht worden? Wie viele davon über ELSTER, wie viele in Papierform? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Grundsteuererklärungen mit einem Eingangsdatum bis zum 31.10.2022 liegen mit Stand 28.11.2022 wie folgt in den Finanzämtern vor:

Finanzamt	ELSTER	Papier	gesamt
Bad Segeberg	36.322	5.982	42.304
Dithmarschen	25.147	7.141	32.288
Eckernförde-Schleswig	29.270	5.851	35.121

Elmshorn	25.027	4.844	29.871
Flensburg	30.611	5.143	35.754
Itzehoe	21.539	5.108	26.647
Kiel	33.773	6.728	40.501
Lübeck	25.602	5.889	31.491
Neumünster	22.147	4.352	26.499
Nordfriesland	39.230	6.191	45.421
Ostholstein	34.526	7.056	41.582
Pinneberg	24.686	4.691	29.377
Plön	32.633	6.920	39.553
Ratzeburg	30.073	5.598	35.671
Rendsburg	27.369	5.760	33.129
Stormarn	39.920	6.870	46.790
SH	477.875	94.124	571.999

Hierin sind ggf. auch Mehrfachübermittlungen z.B. zur Korrektur von Angaben enthalten.

2. In wie vielen Fällen sind bisher Bescheide ergangen? Wie viele davon sind rechtskräftig? Wie viele sind geändert worden? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide sind bisher in folgender Anzahl von Fällen ergangen. Soweit Grundsteuermessbescheide in Einzelfällen aufgrund anfänglicher Programmabbrüche und Programmfehler nicht erstellt wurden, wird dies zeitnah nachgeholt.

Finanzamt	Fälle
Bad Segeberg	133
Dithmarschen	99
Eckernförde-Schleswig	94
Elmshorn	114
Flensburg	86
Itzehoe	95
Kiel	192
Lübeck	63
Neumünster	58
Nordfriesland	91
Ostholstein	83
Pinneberg	93
Plön	135
Ratzeburg	129
Rendsburg	98
Stormarn	173
SH	1.736

Eine Aussage zur Rechtskraft der Bescheide kann mangels hierfür vorliegendem Datenwerk nicht getroffen werden.

Eine Aussage zur Anzahl der geänderten Bescheide kann mangels hierfür vorliegendem Datenwerk nicht getroffen werden.

3. Wie viele Bescheide wurden bisher an die Kommunen übermittelt? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Es werden keine physischen Bescheide an Kommunen übersandt, sondern allein Datensätze auf Grundlage der ergangenen Grundsteuermessbescheide. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die Antwort zu Tz. 2 verwiesen.